

Reiten auf den Rheindeichen verboten

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt an der Weinstraße – Deichmeisterei Speyer – als die für die Rheindeiche am pfälzischen Rheinufer zuständige Landesbehörde, stellt immer wieder fest, dass Reiter die Deiche als Reitwege benutzen und dadurch erhebliche Schäden an der Deichanlage verursachen.

Die Rheindeiche dienen dem Schutz des tiefliegenden Binnenlandes und der dort befindlichen Städte und Dörfer vor Rheinhochwasser. Sie müssen deshalb aus Gründen des Hochwasserschutzes ständig in einem einwandfreien Zustand erhalten werden; nur so erfüllen sie ihren Zweck.

Durch das Reiten auf dem Deich, der Bermenböschung und im unmittelbaren land- und wasserseitigen Deichbereich, wird die vorhandene, geschlossene Grasnarbe zerstört und der Deich bei Hochwasser ohne deren Schutz dem Wasserangriff ausgesetzt. Hierdurch wird die vorrangige Hochwassersicherheit des Deiches gemindert und dessen Schutzzweck beeinträchtigt.

Es liegt daher im Interesse aller Bürger, dass aus Gründen des Allgemeinwohls Schäden an den Deichen vermieden werden, damit deren Hochwassersicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Die hierfür maßgebende Rechtsverordnung zur Sicherung und Erhaltung der zum Schutz der Rheinniederung im Bereich des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz errichteten Deiche (Rheindeichordnung) vom 08.10.1971 (Amtsblatt der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Nr. 21, Seite 208) bestimmt u. a., dass alle Handlungen, die den Bestand und die Sicherheit der Deiche gefährden, wie auch das Reiten auf den Deichen, verboten sind (§§ 7 und 11).

Die SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz weist auf dieses Reitverbot hin, das sich auf den gesamten Deichkörper, einschließlich des Deichweges und eines Deichschutzstreifens von 3,50 m Breite, entlang des land- bzw. wasserseitigen Deichfußes, erstreckt und bittet um Beachtung.

Zuwiderhandlungen werden nach § 128 Abs. 1 Nr. 19 des Landeswassergesetzes vom 01.01.1991 geahndet.

Struktur-u. Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Neustadt an der Weinstraße
- Deichmeisterei Speyer -